

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-050

Status: öffentlich

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 02.12.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
12.12.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel** durch

Herrn Benjamin Rothenpieler

zu besetzen.

Herr Benjamin Rothenpieler wird mit Wirkung vom 12.12.2024 rückwirkend zum 22.11.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(René Peters)
Hauptamtsleiter

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Benjamin Rothenpieler wurde durch den Stadtrat mit Wirkung vom 22.11.2028 zum stellvertretenden Ortswehrleiter Dretzel für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Aufgrund des Ablaufs der Berufung machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

Im Vorlauf der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Dretzel am 03.12.2024 haben die aktiven Mitglieder die Möglichkeit bekommen, Vorschläge zur Wahl zu unterbreiten. Herr Benjamin Rothenpieler wurde hierbei von der Verwaltung als einziger Vorschlag entgegengenommen und durch die stimmberechtigten Angehörigen der Ortsfeuerwehr Dretzel in o. g. Mitgliederversammlung bestätigt.

Herr Benjamin Rothenpieler verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung erfüllt. Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Benjamin Rothenpieler abermals zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: